

Ergänzungen 27.07.2020

69. Wir möchten nochmal auf die Frage Nr. 34 zurückkommen, welche durch uns gestellt wurde. Unsere Frage lautete, ob die Stellplätze zur Hauptstraße auch als Carports oder Garagen (evtl. mit Aufbau als Lager / Aufstellfläche PV) ausgeführt werden können um die Schallsituation für die späteren Erwerber zu verbessern. Ist dies aus Sicht der Gemeinde vorstellbar oder sind, wie im B-Plan-Entwurf beschrieben, einfache Stellplätze gewünscht?

Antwort: Da die Seckenheimer Straße K4138 eine Kreisstraße ist, gilt gemäß § 22 Landesstraßengesetz BW das Verbot von Hochbauten (dazu gehören auch Carports) in einer Zone von 15 Metern, gemessen ab dem äußeren Rand der befestigten Fahrbahn.

70. Zur Frage Nr. 19 bezüglich des HQ-Bereichs teilen Sie mit, dass es online Überschwemmungskarten einzusehen gibt. Dies ist uns bekannt und haben wir auch im Vorfeld eingesehen. Das war der Grund für unsere Fragestellung. Dies hat einen bestimmten Grund: Im B-Plan ist für das WA2 und WA3 eine max. Gebäudehöhe von ca. 9,50 m angegeben. Da sich das Grundstück allerdings im HQ-Extrem-Bereich befindet müssten die Häuser hochwasserangepasst gebaut werden, d.h. dass die Erdgeschossfußbodenhöhe über der Hochwasserlinie liegen muss, das ist ca. 1m! Dadurch werden die Gebäude automatisch über die festgelegten 9,50 m kommen. Gibt es hier dann eine Ausnahme bzw. Befreiung?

Antwort: In Edingen-Neckarhausen bestehen durch den Neckar hochwasserbedingte Risiken. Im Falle eines 10-jährlichen Hochwassers (HQ10) werden gewässernahe Grundstücke in der Wörthstraße und im Bereich am Neckarufer im Südosten der Ortslage des Ortsteils Edingen teilweise überflutet. Im Ortsteil Neckarhausen ist die Landesstraße L597 im Bereich der Fähre Ladenburg-Neckarhausen von Überflutungen betroffen. Bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ100) erhöht sich die Betroffenheit in den genannten Bereichen. Zudem werden die Kreisstraße K4138 (Hauptstraße) und angrenzende Siedlungsgrundstücke am südlichen Ortsrand des Ortsteils Neckarhausen teilweise überflutet.

Die gesamte Wohnbebauung im Nordwesten und die Siedlungsflächen entlang und östlich der Hauptstraße im Ortsteil Neckarhausen, sowie Teile der Siedlungsbereiche entlang von Speyerer-Straße (L597) und im Tannenweg am südlichen Ortsrand des Ortsteils Neckarhausen sind bei HQ100 durch Hochwasserschutzanlagen vor Überflutung geschützt. Die Gesamtzahl der betroffenen Einwohner liegt bei einem HQ10 und bei einem HQ100 bei bis zu 20 Personen.

Beim Auftreten eines Extremhochwassers (HQextrem) werden die Landesstraße L637 an der westlichen Gemeindegrenze, die L597 und die Kreisstraße K4138, sowie die Bahnlinie (VzG2-Streckennummer 3601) im Ortsteil Neckarhausen überflutet. Bei HQextrem ist nahezu die gesamte Siedlungsfläche im Ortsteil Neckarhausen von Überflutungen betroffen, ausgenommen davon sind Teile der Wohnbebauung in Erlen- und Birkenweg, sowie Fichten- und Lindenstraße. Außerhalb der Ortslagen werden bei HQextrem einzelne Anwesen entlang der Speyerer Straße und der Straße In den Milben überflutet.

Es sind keine einschlägigen Vorschriften bekannt, die eine hochwassersichere Erhöhung auf 1,0 m über der GOK erzwingen. Die im Bebauungsplanverfahren erforderlichen Fachbehörden (u.a. Wasserrechtsamt, Rhein-Neckar-Kreis) wurden beteiligt und haben hierzu ebenfalls keine Bedingung/Festsetzung gefordert. Bei der Planung ist davon auszugehen, dass für das HQextrem eine hochwasserschützende Erhöhung nicht erforderlich ist.

71. Hinweis zum demontierten Strommast an der südwestlichen Ecke des Geländes:

Antwort: Der Mast auf dem Flurstück 1740 ist seit März 2020 komplett mit dem Fundament zurückgebaut und abgeräumt, siehe Foto. Die Löschung der in Frage 65 beschriebenen beschränkten persönlichen Dienstbarkeit im Grundbuch wurde inzwischen bewilligt vom Stromnetzbetreiber, Netze BW.

